Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
Association suisse des infirmières et infirmiers
Associazione svizzera infermiere e infermieri
Associaziun svizra da las tgirunzas e dals tgirunzs

SBK ASI
... die Stimme der Pflege
... la voix infirmière
... la voce delle infermiere

Choisystrasse 1
Postfach
CH-3001 Bern

T +41 (0)31 388 36 36
info@sbk-asi.ch

www.sbk-asi.ch

Schweizerische Hochschulkonferenz
zu Handen:
suzanne.monnier@sbfi.admin.ch

Bern, 26.09 2024

Stellungnahme des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK zur Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstituten (Zulassungsverordnung FH)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK-ASI, dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstituten (Zulassungsverordnung FH) Stellung zu nehmen.

Der SBK ist der nationale Berufsverband, der die Interessen der diplomierten Pflegefachpersonen und allen in der Pflege tätigen Personen vertritt. Mit seinen rund 25'000 Mitgliedern ist er einer der grössten Berufsverbände im Gesundheitswesen.

Allgemeine Bemerkungen

Seit 2006 werden Pflegefachpersonen auch an Fachhochschulen ausgebildet. Die vorgeschlagenen Änderungen der Zulassungsverordnung FH haben deshalb unmittelbare Auswirkungen auf einen Teil unserer Mitglieder. Hinzu kommt, dass mit der Ausbildungsoffensive im Zuge der Umsetzung des Bundesverfassungsartikels 117b BV (Pflegeinitiative) zukünftig die Anzahl an Personen, die an einer Fachhochschule einen Bachelor of Science in Nursing absolvieren, ansteigen wird. Dass wir als direkt betroffener Verband nicht auf der Adressatenliste dieser Vernehmlassung aufgeführt sind und somit erst auf Nachfragen zur Teilnahme an der Vernehmlassung eingeladen wurden, ist für uns unverständlich und löst entsprechend Unmut und Missfallen aus.

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
Association suisse des infirmières et infirmiers
Associazione svizzera infermiere e infermieri
Associaziun svizra da las tgirunzas e dals tgirunzs

Weil in den vorgeschlagenen Änderungen der Zulassungsverordnung FH die Regelung der einjährigen Arbeitswelterfahrung für Personen ohne bereichsspezifische Vorbildung nicht enthalten ist, fordern wir Sie hiermit auf, uns für diese und zukünftige Vernehmlassung auf die Adressatenliste aufzunehmen und uns entsprechend einzuladen.

Im Namen des SBK danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Dr. sc. med. Christine Bally steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sophie Ley
Präsidentin SBK-ASI

Dr. sc. med. Christine Bally
Leiterin Abteilung Bildung, SBK
christine.bally@sbk-asi.ch

Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstituten (Zulassungsverordnung FH)

Art. 12*a* Abklärung der persönlichen Eignung zum Berufsfeld

Der SBK teilt die Einschätzung des Hochschulrates, dass Kandidat:innen mit einer beruflichen Grundbildung im Gesundheitsbereich und einer Berufsmaturität sowie Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Fachmaturität Gesundheit ihre Eignung für das Berufsfeld Gesundheit bereits nachgewiesen haben. Aus diesem Grund heisst der SBK die Änderung von Art. 12a Ziffer 2 gut, wonach die Kandiat:innen, die über die eben genannten Abschlüsse verfügen, von der Eignungsabklärung befreit sind.

Art. 12*b* Selektionsverfahren für die Studienplatzverteilung

Dieser Artikel wird vom SBK ebenfalls gutgeheissen.